

Beschlussvorlage

Nr. 133 / 2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Beller	05.11.2014	Entscheidung

öffentlich

Bestellung eines / r Schriftführers / in

Sachverhalt:

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m § 58 Abs. 7 und § 39 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die im Bezirksausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift wird vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellende/n Schriftführer/in unterzeichnet.

Die Bestellung kann sowohl jeweils zu Beginn der Sitzung neu oder für einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Anzahl von Sitzungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss beschließt,

Herrn/Frau.....

zum/r Schriftführer/in zu bestellen.

Brakel, 30.10.2014/Abt .BL/Werneke
Der Bürgermeister

Hermann Temme